

# Hauptantrag

Mitgliederversammlung am 24.11.2018 in Linz

**Initiator\_nnen:** Sepp Schellhorn; Armin Hübner; Hannes Zbiral; Stefan Gara; Michael Bernhard; Edith Kollermann; Douglas Hoyos

**Titel:** **CO2-Steuerkonzept: NACHHALTIG, INNOVATIV, ENTLASTEND. DAS NEOS-KONZEPT FÜR EINE ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM ENTLASTET UMWELT UND DEN FAKTOR ARBEIT.**

---

1 **NACHHALTIG,**

2 **INNOVATIV,**

3 **ENTLASTEND.**

4 **HERAUSFORDERUNGEN**

5 **Klimawandel**

- 6
- Österreich hat im Jahr 2016 das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert, in dem das Ziel verankert ist, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C, wenn möglich auf unter 1,5°C, zu beschränken. Dadurch wurde auch dem EU-Fahrplan zum Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft (Reduktion der THG-Emissionen um 80 bis 95 % bis Mitte des Jahrhunderts bezogen auf 1990) zusätzliches Gewicht verliehen. Nach naturwissenschaftlichem Konsens ist es für die Eindämmung des Temperaturanstiegs bei bzw. auf deutlich unter 2°C unerlässlich, aus der Nutzung fossiler Energieträger bis Mitte des Jahrhunderts auszusteigen.
- 7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14

- 15 • Österreich hat bis zur CO<sub>2</sub>-Neutralität 2050 ein Treibhausgas-Budget von  
16 1.500 Mio. t CO<sub>2</sub> zur Verfügung. Das heißt, wenn wir weiter 80 Mio. t CO<sub>2</sub>  
17 im Jahr verbrauchen wie bisher, dann schaffen wir es nur bis ins Jahr  
18 2037.
  
- 19 • Zwischen 2000 und 2005 stieg das Bruttoinlandsprodukt Österreichs nominell  
20 um 19%. Die Treibhausgasemissionen zeigten eine an das  
21 Wirtschaftswachstum gekoppelte Zunahme um 15% von 80 auf 93 Mio. t.  
22 Zwischen 2005 und 2014 sanken die Treibhausgasemissionen um 18%, obwohl  
23 das Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum 31% betrug. Im Jahr 2014 wurde  
24 mit 77 Mio. t der geringste Ausstoß der letzten 20 Jahre erreicht.
  
- 25 • Seit 2014 ist eine Trendumkehr zu beobachten: Die Emissionen stiegen 2015  
26 um 3,1% auf 79 Mio. t und 2016 um 1% auf 80 Mio. t. Das nominelle  
27 Wirtschaftswachstum betrug in beiden Jahren 3,4%. Das zeigt, dass in  
28 Hochkonjunkturperioden die Schadstoffemissionen immer noch zu stark  
29 steigen, da Wirtschaftswachstum und der Ausstoß von Treibhausgasen nicht  
30 ausreichend entkoppelt sind. Um Wohlstand und Wirtschaftswachstum weiter  
31 zu ermöglichen, müssen wir unsere Art zu wirtschaften von  
32 Ressourcenverbrauch und CO<sub>2</sub> Emissionen fast vollständig entkoppeln. Das  
33 Ziel sind hocheffiziente, ressourcenschonende Produkte und  
34 Dienstleistungen.
  
- 35 • Das Steuer- und Abgabesystem Österreichs belastet den Faktor Arbeit viel  
36 zu hoch, obwohl wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Ressourcenverbrauch  
37 wird dagegen nur sehr gering besteuert, obwohl wir diesen eindämmen  
38 müssen. Im Jahr 2017 wurde der Faktor Arbeit mit Abgaben von fast 90 Mrd.  
39 Euro pro Jahr belastet. Die Einnahmen des Staates aus der mengenbezogenen  
40 Besteuerung von Emissionen betragen 2017 nur 6,5 Mrd. Euro. Ohne eine  
41 Strukturreform des Steuersystems, die Emissionen deutlich stärker belastet  
42 und den Faktor Arbeit entlastet, ist eine Trendumkehr nicht möglich.
  
- 43 • Der Klimawandel ist eine besondere Herausforderung. Dieser ist real und  
44 verursacht Kosten. Alle, von der Landwirtin bis zum Verkäufer, haben  
45 erkannt, dass der Klimawandel teuer wird. Trotzdem ist es schwierig,  
46 klimaschädliches Verhalten zu bepreisen. Da wir von der Effizienz des  
47 Marktes überzeugt sind, müssen die realen CO<sub>2</sub>-Kosten von Anfang an im  
48 Preis enthalten sein. Allen Expert\_innen ist klar, dass wir dafür eine  
49 ökologische Steuerreform brauchen, die politisch nach wie vor umstritten  
50 ist.
  
- 51 • Mit der Internationalen Abhängigkeit sind Kosten verbunden. Um Innovation  
52 zu stimulieren, Abhängigkeit zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu  
53 stärken, braucht einen effizienteren Umgang mit allen Primär-Ressourcen.

## 54 **Anpassung des Steuersystems**

- 55 • 2016 entfielen 36,4% der Treibhausgasemissionen auf Energie und Industrie  
56 im ETS-Bereich (Emissionshandelssystem), 7,8% auf Energie und Industrie im

57 non-ETS-Bereich. 28,8% wurden vom Verkehr, 10,1% von Gebäuden, 10,3% von  
58 der Landwirtschaft, 3,9% von der Abfallwirtschaft emittiert, die alle  
59 nicht vom ETS erfasst werden. Die Herausforderung besteht darin, dies mit  
60 einer CO<sub>2</sub>-Steuer zu vereinheitlichen.

- 61 • Während die Emissionen der Bereiche Gebäude, Energie und Industrie,  
62 Landwirtschaft und Abfallwirtschaft seit 1990 deutlich zurückgingen,  
63 stiegen die jährlichen Emissionen des Verkehrs seit 1990 um mehr als 8  
64 Mio. t. Daher ist die aktuelle politische Debatte um den Klimaschutz in  
65 weiten Bereichen eine Themenverfehlung, da sie viel zu sehr auf  
66 Stromerzeugung und viel zu wenig auf Verkehr und Gebäude fokussiert. Es  
67 braucht Kostenwahrheit bei Energieerzeugung und -nutzung, um endlich den  
68 Lenkungseffekt zu erreichen, der durch CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht gegeben ist.
  
- 69 • Trotz der offensichtlichen Notwendigkeit, verzichten Staaten weitgehend  
70 auf explizite CO<sub>2</sub>-Steuern im großen Umfang. Es gibt zwar Verbrauchssteuern  
71 auf Energie, die eine implizite CO<sub>2</sub>-Steuer darstellen. Doch auch bei  
72 diesen gibt es noch Spielraum, um die reale Umweltschädlichkeit  
73 widerzuspiegeln. Dies gilt auch für Österreich, dessen  
74 Energiesteuereinnahmen in Prozent der gesamten Steuereinnahmen deutlich  
75 unter dem EU-Durchschnitt liegen. Bei den Steuersätzen für  
76 Verkehrskraftstoffe hat Österreich zudem nur den 16. (Diesel) bzw. 17.  
77 (Benzin) Rang in der EU 28.
  
- 78 • Eine ökologische Steuerreform muss spürbar sein und CO<sub>2</sub>-Steuern müssen als  
79 Anreizsystem für Innovationen in der Produktion betrachtet werden. Sie  
80 muss individuelles Verhalten ändern und den technologischen Fortschritt in  
81 eine bestimmte Richtung lenken. Die Vielzahl an kleinen Maßnahmen helfen  
82 zwar, wirken aber unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle (unter  
83 Verhaltensökonom\_innen als differentielle Wahrnehmbarkeitsschwelle bzw.  
84 „eben noch bemerkbarer Unterschied“ bezeichnet).
  
- 85 • Der emissions-intensiven Industrie kommt bei der Transformation unserer  
86 Infrastruktur für Gebäude, Mobilität aber auch Produktion, eine besondere  
87 Rolle zu. Diese Branchen betreiben bereits aufgrund ihrer Position im  
88 internationalen Wettbewerb einen sorgfältigen Umgang mit Energie. Wo es  
89 möglich ist, wird langfristig ein Übergang auf emissionsarme oder  
90 emissionsfreie Energien anzustreben sein. Dafür sind aber noch besondere  
91 Anstrengungen bei Innovationen erforderlich.
  
- 92 • Nicht nur die Steuer- und Abgabenstruktur, sondern auch kontraproduktive  
93 Rahmenbedingungen begünstigen steigende CO<sub>2</sub>-Emissionen. Mietrecht,  
94 willkürliche Festsetzungen von Lagezuschlägen und nicht funktionelle  
95 Abschreibungsdauern für Investitionen in Gebäude machen thermische  
96 Sanierungen von Altbauten für Vermieter\_innen zurzeit wirtschaftlich  
97 sinnlos. Die Wohnbauförderung beispielsweise könnte bzgl. Anreiz für  
98 innovatives Bauen viel wirksamer genutzt werden.
  
- 99 • Zu den wichtigsten Entscheidungen bei der Nutzung von primären Ressourcen  
100 zählt der Umgang mit Raum und Boden. Hier hat Österreich einen

101 offensichtlichen Nachholbedarf. Das Zeitfenster zur Trendumkehr ist  
102 allerdings extrem gering. Landnutzung und Klimawandel bewegen sich in der  
103 gefährdeten Zone, wobei erhöhte Methanemissionen und Wechselbeziehungen  
104 zwischen den Sektoren das Risiko vermutlich stark erhöhen.

## 105 **EU-weite Vereinheitlichung der CO2-Steuer**

106 • Die in der Energiebesteuerungsrichtlinie (Richtlinie 2003/96 / EG)  
107 festgelegten Mindeststeuersätze reichen nicht aus, um das Preissignal zur  
108 Erfüllung der Klimaschutzziele der EU festzulegen. Dies wurde bereits in  
109 den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom März 2008  
110 zu den Zielen für 2020 festgestellt.

111 • Momentan gibt es kein einheitliches Steuersystem auf Emissionen. Eine EU-  
112 weite CO2 Steuer würde eine Doppelbesteuerung und hohe Verwaltungskosten  
113 für grenzüberschreitend tätige Unternehmen im europäischen Kontext  
114 verhindern. Dies unterstreicht die Bedeutung der Vermeidung von  
115 Mehrfachbesteuerung bei der Gestaltung einer CO2-Steuer.

## 116 **VISION**

117 • **Carbon-Management wurde eingeführt:** Parallel zu Voranschlag und  
118 Rechnungsabschluss wird ein CO2-Budget geführt, das das aktuelle Rest-CO2-  
119 Budget sowie die geplanten und tatsächlichen CO2-Emissionen des Jahres  
120 enthält. Emissionen des Grundstoffbereichs werden durch Reduktionen in  
121 anderen Bereichen ausgeglichen. Carbon Leakage wird durch den Abzug  
122 ausgelagerter und importierter CO2-Emissionen vermieden. Des Weiteren  
123 wird, im WTO Kontext, das Nicht-Verfolgen von Pariser Klimaziele als  
124 unfaire Handel erachtet.

125 • **Der Klimavertrag von Paris und dessen Ziele werden erfüllt und auf**  
126 **fortwährende Dauer eingehalten:** Österreich hat es geschafft, die  
127 relevanten Akteure mittels einer aktiven Klimapolitik dazu zu motivieren,  
128 auf Chancen und nicht auf Ängste zu setzen. Langfristiges Ziel ist die  
129 Klimaneutralität Österreichs.

130 • **CO2-Steuern führen zu einer signifikanten Reduktion der Emissionen:** Auf  
131 nationaler Ebene wurden NOVA, Kfz-Steuer, motorbezogene  
132 Versicherungssteuer, MöSt. und die MwSt. auf die MöSt. aufkommensneutral  
133 durch eine CO2-Steuer ersetzt, die die CO2 Emissionen explizit besteuert.  
134 Die Energieabgabe wurde ebenfalls aufkommensneutral anhand der CO2-  
135 Emissionen reformiert.

136 • **EU-weites Angleichen der CO2-Steuern auf Treibstoffe und Energie:** Die  
137 Angleichung erfolgte über eine EU-Richtlinie, die Mindestsätze für  
138 Treibstoff- und Energiesteuern festlegt und durch die die CO2-Steuern auf  
139 Energie schrittweise an das Niveau der CO2-Steuern auf Treibstoffe  
140 herangeführt wurden. Besteuerungsgrundlage ist die CO2-Bilanz von

141 Produktion, Herstellung und Endverbrauch. Die Struktur des Steuersystems  
142 der EU-Staaten wurde nach ökologischen Kriterien aufkommensneutral  
143 reformiert. Die CO<sub>2</sub>-Steuern werden anhand der Inflation valorisiert.

144 • **Beseitigung kontraproduktive Rahmenbedingungen:** Direkte und indirekte  
145 Förderungen, die einer Ökologisierung des Steuersystems entgegenstehen,  
146 wurden abgeschafft. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die direkt oder  
147 indirekt zu steigende Emissionen begünstigen, wurden identifiziert und  
148 reformiert. Substitutionseffekte werden durch eine Erweiterung der  
149 Bemessungsgrundlage auf weitere Schadstoffe vermieden.

150 • **Ein 3-stufiger Einführungsprozess, der EU-weit begleitet wurde, ist**  
151 **abgeschlossen:** Die Struktur des Steuersystems hat sich deutlich Richtung  
152 CO<sub>2</sub> verschoben. Rund 25% des Steueraufkommens entfallen auf explizite  
153 Steuern auf Emissionen. Die Besteuerung der Emissionen wird vor allem  
154 durch die Reduktion der Mehrwertsteuern und der Lohnsummensteuern  
155 aufkommensneutral kompensiert. Insgesamt hat sich die Abgabenquote bei  
156 unter 40% des BIPs eingependelt.

157 • **Arbeitgeber\_innen und Bevölkerung wurden durch die Umsetzung des 3-**  
158 **stufigen Prozesses um insgesamt 16 Mrd. € pro Jahr entlastet.** Das  
159 Entlastungsvolumen beträgt nach Umsetzung der ersten Stufe bis zu 1,5 Mrd.  
160 € pro Jahr und nach Umsetzung der zweiten Stufe 3,5 Mrd. € pro Jahr. Das  
161 Entlastungsvolumen wird zwischen Arbeitgeber\_innen und Bevölkerung durch  
162 die Senkung der Lohnnebenkosten und durch die Reduktion der  
163 Mehrwertsteuersätze im Verhältnis 50/50 aufgeteilt.

164 • **Die Akzeptanz für das CO<sub>2</sub>-Steuersystem steigt:** Es wird als ein effektives  
165 Werkzeug des Carbon-Managements gesehen. Ein transparentes CO<sub>2</sub>-  
166 Steuersystem, mit dem auch die Besteuerung von Emissionen, Brenn- und  
167 Treibstoffen deutlich vereinfacht wurde, wurde in mehreren Etappen und  
168 europaweit eingeführt.

169 • **Die europäischen Staaten sind in allen Sektoren die Energieeffizientesten.**  
170

## 171 LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

### 172 Carbon Management

173 • **Einführung eines umfangreichen CO<sub>2</sub>-Managements.** Dem Parlament wird  
174 vorgelegt, in welchen Sektoren wieviel CO<sub>2</sub> verbraucht wird und wieviel  
175 jeweils bereits durch den Emissionshandel bezahlt wurde. Anhand von  
176 transparenten Zahlen sollen, ähnlich dem „Climate Budget“ der Stadt Oslo,  
177 aus diesem Prozess Maßnahmen des Klimaschutzes abgeleitet werden.

178 • **Carbon Management durch CO<sub>2</sub>-Budgeting:** Parallel zum Fiskalhaushalt wird

- 179 auf allen Ebenen ein CO2-Budgeting mit folgenden Funktionen eingeführt:
- 180 ◦ Nachweis des noch zur Verfügung stehenden CO2-Budgets
  - 181 ◦ Im Fiskaljahr geplanter CO2-Saldo
  - 182 ◦ Zuteilung maximal zulässiger Salden an Haushalte, Verwaltung,  
183 Industrie, Landwirtschaft und Dienstleister\_innen
  - 184 ◦ Vorschau auf die Folgejahre inklusive importierter CO2-Belastungen
  - 185 ◦ Im Konnex mit dem Fiskalhaushalt: Langfristige Maßnahmen zur  
186 Reduktion des CO2-Saldos und Finanzierung  
187 Abschätzung der Auswirkungen politischer Beschlüsse auf die CO2-  
188 Salden
- 189 • **Steuersätze können jederzeit gesenkt werden, wenn gleichzeitig**  
190 **umweltschädliche Maßnahmen oder Förderungen gestrichen oder gesenkt**  
191 **werden.**

## 192 **Die Einführung der CO2-Steuer in drei Schritten**

- 193 1. **Kurzfristig** werden auf nationaler Ebene wirkungslose Umweltsteuern im non-  
194 ETS-Bereich gestrichen und aufkommensneutral durch eine CO2-Steuer  
195 ersetzt.
- 196 2. **Mittelfristig** werden die CO2-Steuern auf Energie in einem ersten Schritt  
197 durch eine EU-Richtlinie auf 40% des Steuerniveaus von Treibstoffen  
198 angehoben. Die Industrie bleibt noch im ETS-Bereich.
- 199 3. **Langfristig** werden alle CO2-Emissionen durch die Anhebung der CO2-Steuern  
200 auf Energie auf das Niveau der CO2-Steuern auf Treibstoffe einheitlich  
201 besteuert. Das ETS im Industriebereich wird schrittweise in das CO2-  
202 Steuersystem übergeleitet.

## 203 **Phase 1 – bis 2022**

204 Statt viele, teils wirkungslose Steuern parallel laufen zu lassen, wollen wir  
205 die Einführung einer CO2-Steuer. Diese entspricht in etwa dem derzeitigen  
206 Aufkommen der Körperschaftssteuer. Im EU-ETS erfasste Anlagen werden davon  
207 vorerst ausgenommen, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Außerdem beträgt  
208 die implizite Besteuerung der Elektrizität für Industrie in Österreich fast 100  
209 Euro/t CO2 und damit deutlich über unserem Vorbild Schweden, das in allen  
210 anderen Kategorien deutlich höher besteuert.

## 211 **Besteuerung der Treibstoffe**

212 Der Verkehr emittierte 2016 insgesamt 23 Mio. t CO2. In Summe wurde der Verkehr

- 213 mit 8,12 Mrd. Euro an nicht verursachergerechten Umweltsteuern bzw.  
214 Bagatellsteuern belastet:
- 215 • NOVA (ca. 470 Mio. jährlich), die die Berechnungsbasis der tatsächlichen  
216 Emissionen nicht erfasst und weil Alternativantriebe teilweise zu gering,  
217 teilweise gar nicht entlastet werden.
  - 218 • Mineralölsteuer (ca. 4,5 Mrd. jährlich), die zwar grundsätzlich  
219 Emissionsmengen besteuert, aber wegen des Dieselprivilegs unerwünschte  
220 Lenkungseffekte aufweist.
  - 221 • Motorbezogene Versicherungssteuer (ca. 2,2 Mrd. jährlich), die wie die  
222 NOVA nicht die tatsächlichen Emissionen erfasst.
  - 223 • Kfz-Steuer, die aufgrund eines Aufkommens von 50 Mio. Euro pro Jahr als  
224 Bagatellsteuer einzustufen ist.
  - 225 • Mehrwertsteuer auf MöSt. (ca. 900 Mio. jährlich): da eine Mehrwertsteuer  
226 auf Produktionssteuern sinnwidrig ist, wird auf die CO2-Steuern keine  
227 Mehrwertsteuer erhoben.
- 228 Die angeführten Steuern werden gestrichen und durch eine aufkommensneutrale CO2-  
229 Steuer ersetzt:
- 230 • Auf die emittierte Tonne CO2 ist eine CO2-Steuer von 350 Euro/t zu  
231 entrichten.
  - 232 • Die CO2-Steuer wird etappenweise eingeführt:
    - 233 1. Angleichen der MöSt. von Diesel und Benzin.
    - 234 2. Schrittweise Erhöhung der MöSt um 10ct/l p.a. bis 350 Euro/t CO2 erreicht  
235 werden.
    - 236 3. Abschaffen der Kfz-Steuer und schrittweises Senken von NOVA und  
237 motorbezogener Versicherungssteuer.
  - 238 • Biotreibstoffe und recycelte Altöle unterliegen mit ihrem Anteil aus  
239 fossilen Rohstoffen hergestellten Ausgangsprodukte (Methanol) der CO2-  
240 Steuer.
  - 241 • Durch die Streichung der NOVA sinken die Anschaffungskosten für neue,  
242 schadstoffärmere Kfz.
  - 243 • Der Fahrzeugbetrieb wird im Gegenzug verursachergerecht höher besteuert.

## 244 Reform der Energieabgabe

245 Die Energieabgaben wurden ohne jeden ökologischen Lenkungseffekt nur zur  
246 Budgetsanierung eingeführt. Auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen bezogen, werden  
247 Erdgasfeuerungen mehr als doppelt so hoch wie Kohlefeuerungen besteuert.  
248 Die Elektrizitätsabgabe unterscheidet nicht zwischen der Stromproduktion aus  
249 erneuerbaren und fossilen Energieträgern. Eine Ökologisierung der Energieabgabe  
250 erfordert daher folgende Maßnahmen:

- 251 • Die Elektrizitätsabgabe wird gestrichen, da sie keinerlei Lenkungseffekte  
252 in Richtung CO<sub>2</sub>-Reduktion aufweist.
- 253 • Im Gegenzug wird die Befreiung der Stromerzeugung von der Energieabgabe  
254 auf fossile Energieträger gestrichen.
- 255 • Damit fällt die Energieabgabe auf Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.
- 256 • Strom aus kalorischen Kraftwerken wird mit einer Energieabgabe belastet,  
257 da Stromerzeuger Energieabgaben auf Brennstoffe zahlen müssen, die sie an  
258 die Endverbraucher über den Strompreis weiterverrechnen.
- 259 • Die Energieabgabe auf Methan (Erdgas) beträgt 0,09 Euro/Nm<sup>3</sup> und ist die  
260 Referenz für die Festsetzung der Energieabgabe auf fossile Brennstoffe.
- 261 • Die Energieabgabe auf Kohle wird unabhängig von der Art der Kohle von 0,05  
262 Euro/kg auf 0,18 Euro/kg erhöht. CO<sub>2</sub> aus Anthrazitkohle und Erdgas werden  
263 dadurch bei gleichem Heizwert gleich hoch besteuert.
- 264 • Da die Energieabgabe auf Kohle gewichtsbezogen ist, werden minderwertigere  
265 Kohlen wie z.B. Braunkohlen höher besteuert.
- 266 • Eine eventuelle MöSt. auf Brennstoffe wird gestrichen. Die Energieabgabe  
267 auf andere Brennstoffe wird über das Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Emission des  
268 Brennstoffes zu der CO<sub>2</sub>-Emission von Methan bei gleichen Heizwerten  
269 festgesetzt (Energieabgabe = CO<sub>2</sub> Brennstoff/CO<sub>2</sub> Methan \* Energieabgabe  
270 Methan)

## 271 Aufkommensneutrale Gestaltung

272 Wenn sich durch die CO<sub>2</sub>-Steuer eine Überkompensation von MöSt, NOVA,  
273 Energieabgabe usw. ergibt, erfolgt der Ausgleich je zur Hälfte durch die

- 274 • Senkung der Mehrwertsteuer. In Relation zum Einkommen werden von der CO<sub>2</sub>-  
275 Steuer vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen steuerlich stärker  
276 belastet. Aus diesem Grund reduzieren wir die MwSt., vor allem bei den  
277 Wohnkosten und Lebensmitteln.



- 278 • Senkung der Arbeitgeberbeiträge zum FLAF, um die Abgabenbelastung des  
279 Faktors Arbeit zu reduzieren, und Kompensation des Einnahmenausfalls des  
280 FLAF aus den CO2-Steureinnahmen

## 281 **PHASE 2 – 2022-2030**

282 Der Schwerpunkt unseres Konzepts liegt auf energiebedingten CO2-Emissionen, die  
283 in nicht-ETS-Sektoren erzeugt werden, d.h. hauptsächlich CO2-Emissionen aus dem  
284 Energieverbrauch von privaten Haushalten, Transport- und  
285 Dienstleistungssektoren.

286 Ein schrittweises Ausrollen auf den ETS-Bereich ist jedoch vorgesehen (D.h. EU,  
287 idealerweise OECD-weit). Mehrere parallele CO2-Besteuerungssysteme auf  
288 Treibstoffe, Energie und Industrieemissionen sind langfristig kontraproduktiv.  
289 Daher müssen CO2-Steuern mittelfristig das ETS System im Energiebereich ersetzen  
290 und Luft- und Binnenschifffahrt in das CO2-Steuersystem aufgenommen werden.

## 291 **CO2-Besteuerung von Energieträgern**

292 Während die Treibstoffbesteuerung kurzfristig auf nationaler Ebene ökologisch  
293 gestaltet werden kann, ist eine sinnvolle CO2-Besteuerung von Energie, Luft- und  
294 Binnenschifffahrt nur auf EU-Ebene möglich. Diese beinhaltet:

- 295 • Streichen von Energieabgaben.
- 296 • Festlegen von Mindestsätzen für die CO2-Besteuerung von Energieträgern  
297 durch eine EU-Richtlinie.
- 298 • Schrittweise Erhöhung der CO2-Sätze auf Energie auf 40% der CO2-Sätze für  
299 Treibstoffe
- 300 • Flugverkehr und Binnenschifffahrt werden schrittweise in das CO2-  
301 Steuersystem für Treibstoffe übernommen. Das Besteuerungsrecht steht den  
302 überflogenen bzw. durchfahrenen Staaten zu.
- 303 • Im Industriebereich wird das ETS vorläufig beibehalten.
- 304 • Aufkommensneutrale Ausgestaltung des Steuersystems. Tax-Recycling ist  
305 besonders wichtig, um Innovationen Raum für Finanzierung zu bieten.
- 306 • Carbon Budgeting wird über eine EU-Richtlinie EU-weit ausgerollt.

## 307 **PHASE 3 – AB 2030**

## 308 **Einheitliche CO2-Steuer in allen Bereichen**

309 Langfristig wird das CO<sub>2</sub>-Steuersystem auch auf die im ETS verbliebenen  
310 Industriebereiche ausgerollt und die CO<sub>2</sub>-Steuern in allen Bereichen angeglichen:

- 311 • Abschaffung des ETS und Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer im Industriebereich.
- 312 • Schrittweise Angleichung der CO<sub>2</sub>-Steuern auf Energie und in der Industrie  
313 an die CO<sub>2</sub>-Steuern für Treibstoffe.
- 314 • Begünstigte Steuersätze in strategischen Branchen der Industrie sind  
315 zeitlich beschränkt zulässig, müssen aber durch höhere Steuern auf  
316 Treibstoffe oder Energie ausgeglichen werden.

### 317 **Überblick der drei Phasen**

318 ***FÜR TABELLE BITTE PDF KONSULTIEREN (Darstellbarkeitsproblematik)***

### 319 **BEGLEITENDE MASSNAHMEN**

320 Mittelfristig müssen legislative Hemmnisse abgeschafft, Produktionsförderungen  
321 durch Forschungs- und Investitionsförderungen ersetzt und Steuervermeidung durch  
322 Schadstoffsubstitution verhindert werden:

- 323 • Weitere Schadstoffe, wie beispielsweise NO<sub>x</sub> und Feinstaub, werden vom  
324 Steuersystem erfasst, um eine Substitution von steuerpflichtigen durch  
325 nicht steuerpflichtige Schadstoffe zu vermeiden.
- 326 • Forschung muss verstärkt in saubere Technologielösungen zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung  
327 fließen. Solange schmutzige Technologien besser erforscht und damit  
328 „fortschrittlicher“ sind, wird der Übergang zu sauberer Technologie  
329 schwierig sein.
- 330 • Die genannte CO<sub>2</sub>-Steuer soll daher mit Forschungsförderungen flankiert  
331 werden. Wir halten diesen Weg für alternativlos, wenn man die Klimaziele  
332 einhalten und nicht auf Grund von Verzögerungstaktiken erhebliche  
333 Wohlfahrtsverluste tragen will.
- 334 • Kabotage-Beschränkungen sind sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene  
335 zu identifizieren und abzuschaffen.
- 336 • Wohnbauförderung muss an Energieausweis und öffentliche Verkehrsanbindung  
337 geknüpft werden. Die Pendlerpauschale soll durch degressiv gestaffelte  
338 Steuerfreibeträge für Zeitkarten für ÖPNV ersetzt werden.

### 339 **BEISPIELE**

340 **Phase 1: Beispiele zu den km-abhängigen Jahreskosten für Golf 1.6 TDI (Diesel**  
341 **85kW, 6l/100km, Diesel € 1,22/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC) bzw. Golf 1.0**  
342 **TSI (Benzin 80kW, 7l/100km, Benzin € 1,31/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC),**  
343 **CO2 beider Varianten ca. 160mg/km, Rohstoffpreise Diesel & Benzin KW40**  
344 **(<https://www.boerse.de/rohstoffpreise>):**

345 **FÜR TABELLE BITTE PDF KONSULTIEREN (Darstellbarkeitsproblematik)**

346 **Aufkommensneutrale Gestaltung der CO2-Steuern: Einnahmen, Entlastungsvolumen und**  
347 **Aufteilung des Entlastungsvolumens auf Arbeitgeber\_innen und Bürger\_innen. Die**  
348 **Überkompensation bei Treibstoffen ergibt sich durch den Wegfall der indirekten**  
349 **Steuerbegünstigungen des LKW-Verkehrs bei Kfz > 3.5t (Berechnungsbasis 2017 ohne**  
350 **Berücksichtigung der Lenkungseffekte und ohne Valorisierung der Beträge):**

351 **FÜR TABELLE BITTE PDF KONSULTIEREN (Darstellbarkeitsproblematik)**

## **Begründung**

Österreich hat im Jahr 2016 das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert, in dem das Ziel verankert ist, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C, wenn möglich auf unter 1,5°C, zu beschränken. Dadurch wurde auch dem EU-Fahrplan zum Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft (Reduktion der THG-Emissionen um 80 bis 95 % bis Mitte des Jahrhunderts bezogen auf 1990) zusätzliches Gewicht verliehen. Nach naturwissenschaftlichem Konsens ist es für die Eindämmung des Temperaturanstiegs bei bzw. auf deutlich unter 2°C unerlässlich, aus der Nutzung fossiler Energieträger bis Mitte des Jahrhunderts auszustiegen.

Das Steuer- und Abgabensystem Österreichs belastet den Faktor Arbeit viel zu hoch, obwohl wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Ressourcenverbrauch wird dagegen nur sehr gering besteuert, obwohl wir diesen eindämmen müssen. Ohne eine Strukturreform des Steuersystems, die Emissionen deutlich stärker belastet und den Faktor Arbeit entlastet, ist eine Trendumkehr nicht möglich.

## **PDF-Upload**

**NACHHALTIG,  
INNOVATIV,  
ENTLASTEND.**

**DAS NEOS-KONZEPT FÜR  
EINE ÖKOLOGISCHE  
STEUERREFORM ENTLASTET  
UMWELT UND DEN FAKTOR  
ARBEIT.**

## INHALT

<b>HERAUSFORDERUNGEN</b> .....	3
Klimawandel .....	3
Anpassung des Steuersystems .....	4
EU-weite Vereinheitlichung der CO2-Steuer .....	5
<b>VISION</b> .....	5
<b>LEITLINIEN UND MASSNAHMEN</b> .....	6
Carbon Management .....	6
Die Einführung der CO2-Steuer in drei Schritten .....	7
Besteuerung der Treibstoffe .....	7
Reform der Energieabgabe.....	8
Aufkommensneutrale Gestaltung .....	9
<b>PHASE 2 – 2022-2030</b> .....	9
CO2-Besteuerung von Energieträgern .....	9
<b>PHASE 3 – AB 2030</b> .....	10
<b>BEGLEITENDE MASSNAHMEN</b> .....	10
<b>BEISPIELE</b> .....	11

# HERAUSFORDERUNGEN

## Klimawandel

- Österreich hat im Jahr 2016 das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert, in dem das Ziel verankert ist, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C, wenn möglich auf unter 1,5°C, zu beschränken. Dadurch wurde auch dem EU-Fahrplan zum Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft (Reduktion der THG-Emissionen um 80 bis 95 % bis Mitte des Jahrhunderts bezogen auf 1990) zusätzliches Gewicht verliehen. Nach naturwissenschaftlichem Konsens ist es für die Eindämmung des Temperaturanstiegs bei bzw. auf deutlich unter 2°C unerlässlich, aus der Nutzung fossiler Energieträger bis Mitte des Jahrhunderts auszusteigen.
- Österreich hat bis zur CO<sub>2</sub>-Neutralität 2050 ein Treibhausgas-Budget von 1.500 Mio. t CO<sub>2</sub> zur Verfügung. Das heißt, wenn wir weiter 80 Mio. t CO<sub>2</sub> im Jahr verbrauchen wie bisher, dann schaffen wir es nur bis ins Jahr 2037.
- Zwischen 2000 und 2005 stieg das Bruttoinlandsprodukt Österreichs nominell um 19%. Die Treibhausgasemissionen zeigten eine an das Wirtschaftswachstum gekoppelte Zunahme um 15% von 80 auf 93 Mio. t. Zwischen 2005 und 2014 sanken die Treibhausgasemissionen um 18%, obwohl das Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum 31% betrug. Im Jahr 2014 wurde mit 77 Mio. t der geringste Ausstoß der letzten 20 Jahre erreicht.
- Seit 2014 ist eine Trendumkehr zu beobachten: Die Emissionen stiegen 2015 um 3,1% auf 79 Mio. t und 2016 um 1% auf 80 Mio. t. Das nominelle Wirtschaftswachstum betrug in beiden Jahren 3,4%. Das zeigt, dass in Hochkonjunkturperioden die Schadstoffemissionen immer noch zu stark steigen, da Wirtschaftswachstum und der Ausstoß von Treibhausgasen nicht ausreichend entkoppelt sind. Um Wohlstand und Wirtschaftswachstum weiter zu ermöglichen, müssen wir unsere Art zu wirtschaften von Ressourcenverbrauch und CO<sub>2</sub> Emissionen fast vollständig entkoppeln. Das Ziel sind hocheffiziente, ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen.
- Das Steuer- und Abgabesystem Österreichs belastet den Faktor Arbeit viel zu hoch, obwohl wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Ressourcenverbrauch wird dagegen nur sehr gering besteuert, obwohl wir diesen eindämmen müssen. Im Jahr 2017 wurde der Faktor Arbeit mit Abgaben von fast 90 Mrd. Euro pro Jahr belastet. Die Einnahmen des Staates aus der mengenbezogenen Besteuerung von Emissionen betragen 2017 nur 6,5 Mrd. Euro. Ohne eine Strukturreform des Steuersystems, die Emissionen deutlich stärker belastet und den Faktor Arbeit entlastet, ist eine Trendumkehr nicht möglich.
- Der Klimawandel ist eine besondere Herausforderung. Dieser ist real und verursacht Kosten. Alle, von der Landwirtin bis zum Verkäufer, haben erkannt, dass der Klimawandel teuer wird. Trotzdem ist es schwierig, klimaschädliches Verhalten zu bepreisen. Da wir von der Effizienz des Marktes überzeugt sind, müssen die realen CO<sub>2</sub>-Kosten von Anfang an im Preis enthalten sein. Allen Expert\_innen ist klar, dass wir dafür eine ökologische Steuerreform brauchen, die politisch nach wie vor umstritten ist.

- Mit der Internationalen Abhängigkeit sind Kosten verbunden. Um Innovation zu stimulieren, Abhängigkeit zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, braucht einen effizienteren Umgang mit allen Primär-Ressourcen.

## Anpassung des Steuersystems

- 2016 entfielen 36,4% der Treibhausgasemissionen auf Energie und Industrie im ETS-Bereich (Emissionshandelssystem), 7,8% auf Energie und Industrie im non-ETS-Bereich. 28,8% wurden vom Verkehr, 10,1% von Gebäuden, 10,3% von der Landwirtschaft, 3,9% von der Abfallwirtschaft emittiert, die alle nicht vom ETS erfasst werden. Die Herausforderung besteht darin, dies mit einer CO<sub>2</sub>-Steuer zu vereinheitlichen.
- Während die Emissionen der Bereiche Gebäude, Energie und Industrie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft seit 1990 deutlich zurückgingen, stiegen die jährlichen Emissionen des Verkehrs seit 1990 um mehr als 8 Mio. t. Daher ist die aktuelle politische Debatte um den Klimaschutz in weiten Bereichen eine Themenverfehlung, da sie viel zu sehr auf Stromerzeugung und viel zu wenig auf Verkehr und Gebäude fokussiert. Es braucht Kostenwahrheit bei Energieerzeugung und -nutzung, um endlich den Lenkungseffekt zu erreichen, der durch CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht gegeben ist.
- Trotz der offensichtlichen Notwendigkeit, verzichten Staaten weitgehend auf explizite CO<sub>2</sub>-Steuern im großen Umfang. Es gibt zwar Verbrauchssteuern auf Energie, die eine implizite CO<sub>2</sub>-Steuer darstellen. Doch auch bei diesen gibt es noch Spielraum, um die reale Umweltschädlichkeit widerzuspiegeln. Dies gilt auch für Österreich, dessen Energiesteuereinnahmen in Prozent der gesamten Steuereinnahmen deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegen. Bei den Steuersätzen für Verkehrskraftstoffe hat Österreich zudem nur den 16. (Diesel) bzw. 17. (Benzin) Rang in der EU 28.
- Eine ökologische Steuerreform muss spürbar sein und CO<sub>2</sub>-Steuern müssen als Anreizsystem für Innovationen in der Produktion betrachtet werden. Sie muss individuelles Verhalten ändern und den technologischen Fortschritt in eine bestimmte Richtung lenken. Die Vielzahl an kleinen Maßnahmen helfen zwar, wirken aber unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle (unter Verhaltensökonom\_innen als differentielle Wahrnehmbarkeitsschwelle bzw. „eben noch bemerkbarer Unterschied“ bezeichnet).
- Der emissions-intensiven Industrie kommt bei der Transformation unserer Infrastruktur für Gebäude, Mobilität aber auch Produktion, eine besondere Rolle zu. Diese Branchen betreiben bereits aufgrund ihrer Position im internationalen Wettbewerb einen sorgfältigen Umgang mit Energie. Wo es möglich ist, wird langfristig ein Übergang auf emissionsarme oder emissionsfreie Energien anzustreben sein. Dafür sind aber noch besondere Anstrengungen bei Innovationen erforderlich.
- Nicht nur die Steuer- und Abgabenstruktur, sondern auch kontraproduktive Rahmenbedingungen begünstigen steigende CO<sub>2</sub>-Emissionen. Mietrecht, willkürliche Festsetzungen von Lagezuschlägen und nicht funktionelle Abschreibungsdauern für Investitionen in Gebäude machen thermische Sanierungen von Altbauten für

Vermieter\_innen zurzeit wirtschaftlich sinnlos. Die Wohnbauförderung beispielsweise könnte bzgl. Anreiz für innovatives Bauen viel wirksamer genutzt werden.

- Zu den wichtigsten Entscheidungen bei der Nutzung von primären Ressourcen zählt der Umgang mit Raum und Boden. Hier hat Österreich einen offensichtlichen Nachholbedarf. Das Zeitfenster zur Trendumkehr ist allerdings extrem gering. Landnutzung und Klimawandel bewegen sich in der gefährdeten Zone, wobei erhöhte Methanemissionen und Wechselbeziehungen zwischen den Sektoren das Risiko vermutlich stark erhöhen.

### EU-weite Vereinheitlichung der CO2-Steuer

- Die in der Energiebesteuerungsrichtlinie (Richtlinie 2003/96 / EG) festgelegten Mindeststeuersätze reichen nicht aus, um das Preissignal zur Erfüllung der Klimaschutzziele der EU festzulegen. Dies wurde bereits in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom März 2008 zu den Zielen für 2020 festgestellt.
- Momentan gibt es kein einheitliches Steuersystem auf Emissionen. Eine EU-weite CO2 Steuer würde eine Doppelbesteuerung und hohe Verwaltungskosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen im europäischen Kontext verhindern. Dies unterstreicht die Bedeutung der Vermeidung von Mehrfachbesteuerung bei der Gestaltung einer CO2-Steuer.

## VISION

- **Carbon-Management wurde eingeführt:** Parallel zu Voranschlag und Rechnungsabschluss wird ein CO2-Budget geführt, das das aktuelle Rest-CO2-Budget sowie die geplanten und tatsächlichen CO2-Emissionen des Jahres enthält. Emissionen des Grundstoffbereichs werden durch Reduktionen in anderen Bereichen ausgeglichen. Carbon Leakage wird durch den Abzug ausgelagerter und importierter CO2-Emissionen vermieden. Des Weiteren wird, im WTO Kontext, das Nicht-Verfolgen von Pariser Klimaziele als unfairer Handel erachtet.
- **Der Klimavertrag von Paris und dessen Ziele werden erfüllt und auf fortwährende Dauer eingehalten:** Österreich hat es geschafft, die relevanten Akteure mittels einer aktiven Klimapolitik dazu zu motivieren, auf Chancen und nicht auf Ängste zu setzen. Langfristiges Ziel ist die Klimaneutralität Österreichs.
- **CO2-Steuern führen zu einer signifikanten Reduktion der Emissionen:** Auf nationaler Ebene wurden NOVA, Kfz-Steuer, motorbezogene Versicherungssteuer, MöSt. und die MwSt. auf die MöSt. aufkommensneutral durch eine CO2-Steuer ersetzt, die die CO2 Emissionen explizit besteuert. Die Energieabgabe wurde ebenfalls aufkommensneutral anhand der CO2-Emissionen reformiert.
- **EU-weites Angleichen der CO2-Steuern auf Treibstoffe und Energie:** Die Angleichung erfolgte über eine EU-Richtlinie, die Mindestsätze für Treibstoff- und Energiesteuern festlegt und durch die die CO2-Steuern auf Energie schrittweise an das Niveau der CO2-Steuern auf



Treibstoffe herangeführt wurden. Besteuerungsgrundlage ist die CO<sub>2</sub>-Bilanz von Produktion, Herstellung und Endverbrauch. Die Struktur des Steuersystems der EU-Staaten wurde nach ökologischen Kriterien aufkommensneutral reformiert. Die CO<sub>2</sub>-Steuern werden anhand der Inflation valorisiert.

- **Beseitigung kontraproduktive Rahmenbedingungen:** Direkte und indirekte Förderungen, die einer Ökologisierung des Steuersystems entgegenstehen, wurden abgeschafft. Gesetzliche Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt zu steigende Emissionen begünstigen, wurden identifiziert und reformiert. Substitutionseffekte werden durch eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage auf weitere Schadstoffe vermieden.
- **Ein 3-stufiger Einführungsprozess, der EU-weit begleitet wurde, ist abgeschlossen:** Die Struktur des Steuersystems hat sich deutlich Richtung CO<sub>2</sub> verschoben. Rund 25% des Steueraufkommens entfallen auf explizite Steuern auf Emissionen. Die Besteuerung der Emissionen wird vor allem durch die Reduktion der Mehrwertsteuern und der Lohnsummensteuern aufkommensneutral kompensiert. Insgesamt hat sich die Abgabenquote bei unter 40% des BIPs eingependelt.
- **Arbeitgeber\_innen und Bevölkerung wurden durch die Umsetzung des 3-stufigen Prozesses um insgesamt 16 Mrd. € pro Jahr entlastet.** Das Entlastungsvolumen beträgt nach Umsetzung der ersten Stufe bis zu 1,5 Mrd. € pro Jahr und nach Umsetzung der zweiten Stufe 3,5 Mrd. € pro Jahr. Das Entlastungsvolumen wird zwischen Arbeitgeber\_innen und Bevölkerung durch die Senkung der Lohnnebenkosten und durch die Reduktion der Mehrwertsteuersätze im Verhältnis 50/50 aufgeteilt.
- **Die Akzeptanz für das CO<sub>2</sub>-Steuersystem steigt:** Es wird als ein effektives Werkzeug des Carbon-Managements gesehen. Ein transparentes CO<sub>2</sub>-Steuersystem, mit dem auch die Besteuerung von Emissionen, Brenn- und Treibstoffen deutlich vereinfacht wurde, wurde in mehreren Etappen und europaweit eingeführt.
- **Die europäischen Staaten sind in allen Sektoren die Energieeffizientesten.**

## LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

### Carbon Management

- **Einführung eines umfangreichen CO<sub>2</sub>-Managements.** Dem Parlament wird vorgelegt, in welchen Sektoren wieviel CO<sub>2</sub> verbraucht wird und wieviel jeweils bereits durch den Emissionshandel bezahlt wurde. Anhand von transparenten Zahlen sollen, ähnlich dem „Climate Budget“ der Stadt Oslo, aus diesem Prozess Maßnahmen des Klimaschutzes abgeleitet werden.
- **Carbon Management durch CO<sub>2</sub>-Budgeting:** Parallel zum Fiskalhaushalt wird auf allen Ebenen ein CO<sub>2</sub>-Budgeting mit folgenden Funktionen eingeführt:
  - Nachweis des noch zur Verfügung stehenden CO<sub>2</sub>-Budgets

- Im Fiskaljahr geplanter CO<sub>2</sub>-Saldo
  - Zuteilung maximal zulässiger Salden an Haushalte, Verwaltung, Industrie, Landwirtschaft und Dienstleister\_innen
  - Vorschau auf die Folgejahre inklusive importierter CO<sub>2</sub>-Belastungen
  - Im Konnex mit dem Fiskalhaushalt: Langfristige Maßnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Saldos und Finanzierung
  - Abschätzung der Auswirkungen politischer Beschlüsse auf die CO<sub>2</sub>-Salden
- **Steuersätze können jederzeit gesenkt werden, wenn gleichzeitig umweltschädliche Maßnahmen oder Förderungen gestrichen oder gesenkt werden.**

## Die Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer in drei Schritten

1. **Kurzfristig** werden auf nationaler Ebene wirkungslose Umweltsteuern im non-ETS-Bereich gestrichen und aufkommensneutral durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer ersetzt.
2. **Mittelfristig** werden die CO<sub>2</sub>-Steuern auf Energie in einem ersten Schritt durch eine EU-Richtlinie auf 40% des Steuerniveaus von Treibstoffen angehoben. Die Industrie bleibt noch im ETS-Bereich.
3. **Langfristig** werden alle CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Anhebung der CO<sub>2</sub>-Steuern auf Energie auf das Niveau der CO<sub>2</sub>-Steuern auf Treibstoffe einheitlich besteuert. Das ETS im Industriebereich wird schrittweise in das CO<sub>2</sub>-Steuersystem übergeleitet.

## Phase 1 – bis 2022

Statt viele, teils wirkungslose Steuern parallel laufen zu lassen, wollen wir die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer. Diese entspricht in etwa dem derzeitigen Aufkommen der Körperschaftssteuer. Im EU-ETS erfasste Anlagen werden davon vorerst ausgenommen, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Außerdem beträgt die implizite Besteuerung der Elektrizität für Industrie in Österreich fast 100 Euro/t CO<sub>2</sub> und damit deutlich über unserem Vorbild Schweden, das in allen anderen Kategorien deutlich höher besteuert.

## Besteuerung der Treibstoffe

Der Verkehr emittierte 2016 insgesamt 23 Mio. t CO<sub>2</sub>. In Summe wurde der Verkehr mit 8,12 Mrd. Euro an nicht verursachergerechten Umweltsteuern bzw. Bagatellsteuern belastet:

- NOVA (ca. 470 Mio. jährlich), die die Berechnungsbasis der tatsächlichen Emissionen nicht erfasst und Alternativantriebe teilweise zu gering, teilweise gar nicht entlastet werden.
- Mineralölsteuer (ca. 4,5 Mrd. jährlich), die zwar grundsätzlich Emissionsmengen besteuert, aber wegen des Dieselprivilegs unerwünschte Lenkungseffekte aufweist.
- Motorbezogene Versicherungssteuer (ca. 2,2 Mrd. jährlich), die wie die NOVA nicht die tatsächlichen Emissionen erfasst.

- Kfz-Steuer, die aufgrund eines Aufkommens von 50 Mio. Euro pro Jahr als Bagatellsteuer einzustufen ist.
- Mehrwertsteuer auf MöSt. (ca. 900 Mio. jährlich), da eine Mehrwertsteuer auf Produktionssteuern sinnwidrig ist, wird auf die CO<sub>2</sub>-Steuern keine Mehrwertsteuer erhoben.

Die angeführten Steuern werden gestrichen und durch eine aufkommensneutrale CO<sub>2</sub>-Steuer ersetzt:

- Auf die emittierte Tonne CO<sub>2</sub> ist eine CO<sub>2</sub>-Steuer von 350 Euro/t zu entrichten.
- Die CO<sub>2</sub>-Steuer wird etappenweise eingeführt:
  1. Angleichen der MöSt. von Diesel und Benzin.
  2. Schrittweise Erhöhung um 10ct p.a. bis 350 Euro/t erreicht werden.
  3. Abschaffen der Kfz-Steuer und schrittweises Senken von NOVA und motorbezogener Versicherungssteuer.
- Biotreibstoffe und recycelte Altöle unterliegen mit ihrem Anteil aus fossilen Rohstoffen hergestellten Ausgangsprodukte (Methanol) der CO<sub>2</sub>-Steuer.
- Durch die Streichung der NOVA sinken die Anschaffungskosten für neue, schadstoffärmere Kfz.
- Der Fahrzeugbetrieb wird im Gegenzug verursachergerecht höher besteuert.

## Reform der Energieabgabe

Die Energieabgaben wurden ohne jeden ökologischen Lenkungseffekt nur zur Budgetsanierung eingeführt. Auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen bezogen, werden Erdgasfeuerungen mehr als doppelt so hoch wie Kohlefeuerungen besteuert.

Die Elektrizitätsabgabe unterscheidet nicht zwischen der Stromproduktion aus erneuerbaren und fossilen Energieträgern. Eine Ökologisierung der Energieabgabe erfordert daher folgende Maßnahmen:

- Die Elektrizitätsabgabe wird gestrichen, da sie keinerlei Lenkungseffekte in Richtung CO<sub>2</sub>-Reduktion aufweist.
- Im Gegenzug wird die Befreiung der Stromerzeugung von der Energieabgabe auf fossile Energieträger gestrichen.
- Damit fällt die Energieabgabe auf Wasserkraft, Wind- und Solarenergie.
- Strom aus kalorischen Kraftwerken wird mit einer Energieabgabe belastet, da Stromerzeuger Energieabgaben auf Brennstoffe zahlen müssen, die sie an die Endverbraucher über den Strompreis weiterverrechnen.
- Die Energieabgabe auf Methan (Erdgas) beträgt 0,09 Euro/Nm<sup>3</sup> und ist die Referenz für die Festsetzung der Energieabgabe auf fossile Brennstoffe.
- Die Energieabgabe auf Kohle wird unabhängig von der Art der Kohle von 0,05 Euro/kg auf 0,18 Euro/kg erhöht. CO<sub>2</sub> aus Anthrazitkohle und Erdgas werden dadurch bei gleichem Heizwert gleich hoch besteuert.
- Da die Energieabgabe auf Kohle gewichtsbezogen ist, werden minderwertigere Kohlen wie z.B. Braunkohlen höher besteuert.

- Eine eventuelle MöSt. auf Brennstoffe wird gestrichen. Die Energieabgabe auf andere Brennstoffe wird über das Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Emission des Brennstoffes zu der CO<sub>2</sub>-Emission von Methan bei gleichen Heizwerten festgesetzt (Energieabgabe = CO<sub>2</sub> Brennstoff/CO<sub>2</sub> Methan \* Energieabgabe Methan)

## Aufkommensneutrale Gestaltung

Wenn sich durch die CO<sub>2</sub>-Steuer eine Überkompensation von MöSt, NOVA, Energieabgabe usw. ergibt, erfolgt der Ausgleich je zur Hälfte durch die

- Senkung der Mehrwertsteuer. In Relation zum Einkommen werden von der CO<sub>2</sub>-Steuer vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen steuerlich stärker belastet. Aus diesem Grund reduzieren wir die MwSt., vor allem bei den Wohnkosten und Lebensmittel.
- Senkung der Arbeitgeberbeiträge zum FLAF, um die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit zu reduzieren.

## PHASE 2 – 2022-2030

Der Schwerpunkt unseres Konzepts liegt auf energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen, die in nicht-ETS-Sektoren erzeugt werden, d.h. hauptsächlich CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Energieverbrauch von privaten Haushalten, Transport- und Dienstleistungssektoren.

Ein schrittweises Ausrollen auf den ETS-Bereich ist jedoch vorgesehen (D.h. EU, idealerweise OECD-weit). Mehrere parallele CO<sub>2</sub>-Besteuerungssysteme auf Treibstoffe, Energie und Industrieemissionen sind langfristig kontraproduktiv. Daher müssen CO<sub>2</sub>-Steuern mittelfristig das ETS System im Energiebereich ersetzen und Luft- und Binnenschifffahrt in das CO<sub>2</sub>-Steuersystem aufgenommen werden.

## CO<sub>2</sub>-Besteuerung von Energieträgern

Während die Treibstoffbesteuerung kurzfristig auf nationaler Ebene ökologisch gestaltet werden kann, ist eine sinnvolle CO<sub>2</sub>-Besteuerung von Energie nur auf EU-Ebene möglich. Diese beinhaltet:

- Streichen von Energieabgaben.
- Festlegen von Mindestsätzen für die CO<sub>2</sub>-Besteuerung von Energieträgern durch eine EU-Richtlinie.
- Schrittweise Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Sätze auf Energie auf 40% der CO<sub>2</sub>-Sätze für Treibstoffe
- Besteuerung des Flugverkehrs und der Binnenschifffahrt durch schrittweise Übernahme des CO<sub>2</sub>-Steuersystems für Treibstoffe: Unabhängig von Start und Ziel steht das Besteuerungsrecht den überflogenen bzw. den durchfahrenen Staaten zu.
- Im Industriebereich wird das ETS vorläufig beibehalten.
- Aufkommensneutrale Ausgestaltung des Steuersystems. Tax-Recycling ist besonders wichtig, um Innovationen Raum für Finanzierung zu bieten.
- Carbon Budgeting wird über eine EU-Richtlinie EU-weit ausgerollt.

## PHASE 3 – AB 2030

### Einheitliche CO2-Steuer in allen Bereichen

Langfristig wird das CO2-Steuersystem auch auf die im ETS verbliebenen Industriebereiche ausgerollt und die CO2-Steuern in allen Bereichen angeglichen:

- Abschaffung des ETS und Einführung der CO2-Steuer im Industriebereich.
- Schrittweise Angleichung der CO2-Steuern auf Energie und in der Industrie an die CO2-Steuern für Treibstoffe.
- Begünstigte Steuersätze in strategischen Branchen der Industrie sind zeitlich beschränkt zulässig, müssen aber durch höhere Steuern auf Treibstoffe oder Energie ausgeglichen werden.

### Überblick der drei Phasen

	Start	CO2-Steuerraten für fossile Treib- und Brennstoffe (EUR/t CO2)				
		Benzin	Diesel	(Heiz)Öl	Gas	Kohle
<b>Aktuell</b>	-	<b>214</b>	<b>176</b>	<b>48</b>	<b>37,2</b>	<b>21,6</b>
<b>Phase 1 Ziel</b>	<b>2020</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>48 (18 ct/kg)</b>
<b>Phase 2 Ziel</b>	<b>2022</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>140 70 ct/kg</b>
<b>Phase 3 Ziel</b>	<b>2030</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>350 1,75 Euro/kg</b>

## BEGLEITENDE MASSNAHMEN

Mittelfristig müssen legislative Hemmnisse abgeschafft, Produktionsförderungen durch Forschungs- und Investitionsförderungen ersetzt und Steuervermeidung durch Schadstoffsubstitution verhindert werden:

- Weitere Schadstoffe, wie beispielsweise NOx und Feinstaub, werden vom Steuersystem erfasst, um eine Substitution von steuerpflichtigen durch nicht steuerpflichtige Schadstoffe zu vermeiden.
- Forschung muss verstärkt in saubere Technologielösungen zur CO2-Vermeidung fließen. Solange schmutzige Technologien besser erforscht und damit „fortschrittlicher“ sind, wird der Übergang zu sauberer Technologie schwierig sein.

- Die genannte CO<sub>2</sub>-Steuer soll daher mit Forschungsförderungen flankiert werden. Wir halten diesen Weg für alternativlos, wenn man die Klimaziele einhalten und nicht auf Grund von Verzögerungstaktiken erhebliche Wohlfahrtsverluste tragen will.
- Kabotage-Beschränkungen sind sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu identifizieren und abzuschaffen.
- Wohnbauförderung muss an Energieausweis und öffentliche Verkehrsanbindung geknüpft werden. Die Pendlerpauschale soll durch degressiv gestaffelte Steuerfreibeträge für Zeitkarten für ÖPNV ersetzt werden.

## BEISPIELE

**Phase 1: Beispiele zu den km-abhängigen Jahreskosten** für Golf 1.6 TDI (Diesel 85kW, 6l/100km, Diesel € 1,22/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC) bzw. Golf 1.0 TSI (Benzin 80kW, 7l/100km, Benzin € 1,31/l Durchschnittspreis 2018 lt. ADAC, CO<sub>2</sub> bei der Varianten ca. 160mg/km), Preise Diesel & Benzin vor Steuern:

Jahreskosten p.a.	0 km p.a.	10.000 km p.a.	20.000 km p.a.	25.000 km p.a.
Aktuelle Steuern Diesel	€ 454	€ 1.186	€ 1.918	€ 2.284
<b>NEOS CO<sub>2</sub> Steuermodell Diesel</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 1.008</b>	<b>€ 2.016</b>	<b>€ 2.520</b>
Aktuelle Steuern Benzin	€ 417	€ 1.334	€ 2.251	€ 2.710
<b>NEOS CO<sub>2</sub> Steuermodell Benzin</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 980</b>	<b>€ 1.960</b>	<b>€ 2.450</b>

**Aufkommensneutrale Gestaltung der CO<sub>2</sub>-Steuern:** Einnahmen, Entlastungsvolumen und Aufteilung des Entlastungsvolumens auf Arbeitgeber\_innen und Bürger\_innen. Die Überkompensation bei Treibstoffen ergibt sich durch den Wegfall der indirekten Steuerbegünstigungen des LKW-Verkehrs bei Kfz > 3.5t (Berechnungsbasis 2017 ohne Berücksichtigung der Lenkungseffekte und ohne Valorisierung der Beträge):

	Treibstoffe + Energie alt	<b>CO<sub>2</sub>-Treibstoffe neu</b>	<b>CO<sub>2</sub> Energie neu</b>	<b>CO<sub>2</sub> Industrie</b>	<b>Entlastungsvolumen</b>	<b>Mögliche Beispiele zur Entlastung</b>
Phase 1	9,2 Mrd. €	<b>9,62 Mrd. €</b>	<b>1,1 Mrd. € (non ETS)</b>	ETS	<b>bis zu 1,5 Mrd. €</b>	Red. MwSt. 10 → 8,5% FLAF 3,9 → 3,5%
Phase 2	9,2 Mrd. €	<b>9,62 Mrd. €</b>	<b>3,2 Mrd. €</b>	ETS	<b>ca. 3,5 Mrd. €</b>	MwSt. 20 → 19% FLAF 3,5 → 2,4%
Phase 3	9,2 Mrd. €	<b>9,62 Mrd. €</b>	<b>5,7 Mrd. €</b>	<b>10,2 Mrd. €</b>	<b>ca. 16 Mrd. €</b>	Red. MwSt. 8,5% → 7% MwSt. 19 → 17% FLAF 2,4 → 0% DG-Anteil ALV 3 → 2%